

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

Erscheint Donnerstag . Redaktionsschluss Montag, 12 Uhr . Anzeigenannahme nur per E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6 – Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport: eine Planstelle im „Höheren Dienst“ als Fachaufsicht im Bereich der Elementarpädagogik in der Unterabteilung Kinderbetreuung und Inspektion;

Abteilung 6 – Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport: eine Planstelle als SportwissenschaftlerIn und KoordinatorIn in der Unterabteilung Sportkoordination/Olympiazentrum Kärnten;

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt: eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ als Karenzurlaubsvertretung;

Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan: eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ als Karenzurlaubsvertretung

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG: Stellenausschreibungen

Verwaltungsgerichtshof: Richterliche Planstellen

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Radenthein, der Gemeinde Techelsberg

Aufhebung eines Aufschließungsgebietes in der Marktgemeinde Paternion, in der Gemeinde Globasnitz

Gemeinsame Filmbewertungskommission der Länder – Begutachtungsergebnisse

Marktpreis für Schlachtschweine

Marktpreis für Nutzschweine

Marktpreis für Geflügel

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg: Änderung des Teilbebauungsplanes für Grundstücke in St. Paul/Lav.

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt: Eigentumsübertragung von Waldgrundstücken in St. Veit im Jauntal

Stadtgemeinde Friesach

Raumordnungmäßige Bewilligung gemäß § 14 Abs. 5 der Kärntner Bauordnung 1996

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG: LKH Villach Neustrukturierung Baustufe I – Ertüchtigung Tiefgarage HKLS;

LKH Villach Neustrukturierung Baustufe I – Ertüchtigung Tiefgarage ET;

LKH Villach Neustrukturierung Baustufe I – Ertüchtigung Tiefgarage Baumaßnahmen

Magistrat Klagenfurt: Bauleistungen für das Projekt „Verdichtung und Sanierung Schulzentrum St. Ruprecht“

Fortschritt Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft reg. GenmbH: Arbeiten für das Bvh. Klagenfurt, Mittergradneggerstraße 5 und 7

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 6 – Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport

Eine Planstelle im „Höheren Dienst“ als Fachaufsicht im Bereich der Elementarpädagogik in der Unterabteilung Kinderbetreuung und Inspektion

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Abgeschlossene Reife- und Diplomprüfung der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik bzw. Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik; Abschluss eines Fachhochschul- oder Universitätsstudiums (Diplom-, Magister-/Master- oder Doktoratsstudium) im Bereich Pädagogik (Erziehungswissenschaft) und/oder Psychologie, Supervision, Coaching; Berufserfahrung im Bereich der Elementarpädagogik; Führerschein der Klasse B

Erwünscht sind: Leitungstätigkeit in einer elementaren Bildungseinrichtung; Ausbildung(en) im Bereich Beratung, Coaching, Supervision; Beratungstätigkeit insbesondere im Zusammenhang mit elementaren Bildungseinrichtungen

Tätigkeitsbeschreibung: Die Aufgaben von Fachberater/innen und Personen der Fachaufsicht sollten auf die Qualitätsentwicklung und –sicherung der pädagogischen Arbeit in den elementaren Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen und von Tagesmüttern, Tagesvätern fokussiert sein. Dazu gehören neben der Fachaufsicht (Einhaltung der Rechtsträger bezüglich gesetzlicher Vorgaben) die unmittelbare fachliche Beratung von Einrichtungsträger, Leitungskräften und pädagogisch Tätigen sowie der Transfer zwischen Wissenschaft und Fachpraxis sowie zwischen Fachpraxis und Politik.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 für die Verwendungsgruppe A („Höherer Dienst“) – von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 30. Jänner 2017 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende

der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 20. Dezember 2016

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario Mikosch

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 6 – Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport / Unterabteilung Sportkoordination / Olympiazentrum Kärnten
Eine Planstelle als SportwissenschaftlerIn und KoordinatorIn

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Abschluss eines Fachhochschul- oder Universitätsstudiums (Diplom-, Magister-/Master- oder Doktoratsstudium) im Bereich Sportwissenschaften, nach Möglichkeit mit einer Spezialisierung im Bereich der Trainingswissenschaften des Hochleistungssports und Nachwuchssports; Eigenerfahrung als SpitzensportlerIn auf internationalem Niveau; Trainerausbildung (staatlich geprüft); praktische EDV-Kenntnisse; Führerschein der Klasse B

Erwünscht sind: praktische Erfahrungen als TrainerIn im Nachwuchsleistungssport; Erfahrung als OrganisatorIn von Projekten auf Vereins- bzw. Verbandsebene; Nachweis von Fortbildungsdiplomen (z.B. Krafttraining); praktische Erfahrung in Vortragstätigkeit; theoretische Grundkenntnisse im Sportmanagementbereich

Tätigkeitsbeschreibung: Trainingsplanung, Trainingssteuerung und Trainingsdurchführung im Hochleistungssport; Durchführung von sportartspezifischen Tests im Labor, Feldtestungen und diversen sportmotorischen Tests (mit Schwerpunkt auf Laktatleistungskurven, sowie spiroergometrischen Parametern; Organisation und Koordination von Spitzensportprojekten; sportwissenschaftliche Koordination diverser Leistungszentren und Trainingsmodellen; Mitwirkung bei Forschungsprojekten

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungser-

fordernisse - entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 für die Verwendungsgruppe A („Höherer Dienst“) - von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 30. Jänner 2017 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 27. Dezember 2016

Für die Kärntner Landesregierung:
Rosalia K r a m m e r

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt
Eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ als Karenzurlaubsvertretung

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Reifeprüfung; sehr gute EDV-Kenntnisse; Führerschein der Klasse B

Erwünscht sind: Kenntnisse der öffentlichen Verwaltung
Tätigkeitsbeschreibung: Sachbearbeiter/in für den Bereich Wasserrecht und Verwaltungsstrafrecht

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: befristet als Karenzurlaubsvertretung
Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse nach den dienstrechtlichen Bestimmungen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die

fordernisse nach den dienstrechtlichen Bestimmungen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 30. Jänner 2017 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 16. Dezember 2016

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan
Eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ als Karenzurlaubsvertretung

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Reifeprüfung; sehr gute EDV-Kenntnisse; Führerschein der Klasse B

Erwünscht sind: Kenntnisse der öffentlichen Verwaltung
Tätigkeitsbeschreibung: SachbearbeiterIn für den Bereich Gewerberecht und Sicherheitswesen/Gewerbeabteilung

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz
Dienstverhältnis: befristet als Karenzurlaubsvertretung
Dienstort: St. Veit an der Glan

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse nach den dienstrechtlichen Bestimmungen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die

österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 30. Jänner 2017 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 15. Dezember 2016

Für die Kärntner Landesregierung:
Dieter S a f r o n

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für unseren Standort Klinikum Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung für Neurochirurgie, gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Vorstand der Abteilung für Neurochirurgie

Für unseren Standort LKH Wolfsberg, Abteilung für Chirurgie (Vorstand Prim. Dr. Dušan Schlapper), gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Ausbildungsstelle im Sonderfach Chirurgie

Für unseren Standort LKH Wolfsberg, Abteilung für Innere Medizin (Vorstand Prim. Dr. Wolfgang Preiß), gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin im Bereich der Inneren Medizin

Für unseren Standort Klinikum Klagenfurt am Wörthersee; gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Orthoptistin/Orthoptist

Für unseren Standort Klinikum Klagenfurt am Wörthersee gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Erzieher/in

Für unseren Standort LKH Villach gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Facharbeiterin/Facharbeiter

Für unsere Standorte Klinikum Klagenfurt am Wörthersee, LKH Wolfsberg und der Gaital-Klinik Hermagor gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin / -pfleger

Bitte lassen Sie uns Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mittels des Bewerbungsbogens (als Download auf unserer Homepage oder in den Personalabteilungen der Landeskrankenanstalt erhältlich) bis zum jeweiligen Bewerbungsende an die im Ausschreibungstext auf unserer Homepage unter der jeweiligen Ausschreibung angegebene Anschrift zukommen.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 5. Jänner 2017

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
Der Leiter der Hauptabteilung Recht und Personal:
Mag. Dr. Johann M a r h l

**Verwaltungsgerichtshof
Judenplatz 11, 1010 Wien**

Zl. VwGH-3000/0002-PERS/2016; Am Verwaltungsgerichtshof gelangen voraussichtlich zum 1. Mai 2017 die Planstellen von zwei Hofrätinnen/Hofräten des VwGH in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter zur Besetzung.

Auf Art. 134 Abs. 4 B-VG und die in § 33 Abs. 2 iVm § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird hingewiesen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Gemäß § 11b B-GIBG in Verbindung mit dem Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgerichtshof (BGBl. II Nr. 167/2016) sind unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, vorrangig aufzunehmen.

Die Bewerbungsgesuche sind bis längstens 8. Februar 2017 schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, Postfach 50, 1016 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Auch bei allfälliger Einbringung von Bewerbungsgesuchen im Dienstweg ist nur das Einlangen der schriftlichen Bewerbung beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes fristwährend; zur Wahrung der Frist in diesen Fällen können solche Bewerbungen bereits vorab (schriftlich) beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden, wobei auf den Umstand der gleichzeitigen Übermittlung der Bewerbung im Dienstweg hinzuweisen ist.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter <https://www.vwgh.gv.at/bewerbung> abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerberinnen und Bewerber mit den Mitgliedern des richterlichen Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Wien, am 30. Dezember 2016

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes:
T h i e n e l

■ **LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN**

Ausgegeben am 21. Dezember 2016

81. Verordnung: LKF-, Pflege- und Anstaltsgebühren sowie Ambulanzbeiträge an öffentliche Krankenanstalten

Ausgegeben am 22. Dezember 2016

82. Gesetz: Kärntner Totalisateur- und Buchmacherwettengesetz; Änderung

■ **VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN**

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Radenthein

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 21. Dezember 2016, Zl. 03-Ro-91-1/16-2016, den Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Radenthein vom 23. Juni 2016, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

4/2016 eine Teilfläche von ca. 1.318 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 354/1, KG Radenthein, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 21. Dezember 2016

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Techelsberg am Wörther See

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 20. Dezember 2016, Zl. 03-Ro-120-1/9-2016, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 21. September 2016, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

6A/2015 eine Teilfläche von ca. 559 m² aus den als Grünland-Land- u. Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 730, 1036/1 und 731/4, je KG Tibitsch, in Bauland-Kurgebiet (§ 3 Abs. 6 K-GplG 1995),

6B/2015 eine Teilfläche von ca. 348 m² aus den als Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche festgelegten Grundstücken Nr. 1036/1, 731/7 und 731/4, je KG Tibitsch, in Bauland-Kurgebiet (§ 3 Abs. 6 K-GplG 1995) sowie

6C/2015 eine Teilfläche von ca. 510 m² aus den als Grünland-Land- u. Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 730 und 1036/1, je KG Tibitsch, in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995),

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 20. Dezember 2016

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

Aufhebung eines Aufschließungsgebietes in der Marktgemeinde Paternion

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 20. Dezember 2016, Zl. 03-Ro-87-3/4-2016, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 18. Oktober 2016, Zl. 610/2/2016/Ing.M/Ho, mit welcher das als Aufschließungsgebiet festgelegte

Grundstück Nr. 1602, KG Feistritz/Drau im Ausmaß von 8.997 m²

freigegeben wird, gemäß § 4a Abs. 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 20. Dezember 2016

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

Aufhebung eines Aufschließungsgebietes in der Gemeinde Globasnitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Globasnitz hat mit Beschluss vom 27. Mai 2015 die Verordnung vom 20. August 2001, mit welcher u.a. Aufschließungsgebiete festgelegt worden sind, insofern geändert, als dass die Festlegung eines Aufschließungsgebietes

auf dem Grundstück Nr. 140/3, KG Globasnitz, im Ausmaß von 750 m², aufgehoben wird.

Die gegenständliche Aufhebung des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 21. Dezember 2016

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. J u s n e r

Gemeinsame Filmbewertungskommission der Länder Begutachtungsergebnisse

Die Gemeinsame Filmbewertungskommission der Länder hat in der Zeit vom 1. Dezember bis 31. Dezember 2016 folgende Filme begutachtet und mit Prädikaten ausgezeichnet:

Besonders wertvoll: "La La Land"; Wertvoll: "Die Geträumten"; Sehenswert: "Passengers"; "Die Blumen von gestern"; "Ballerina"

Klagenfurt am Wörthersee, am 2. Jänner 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Erika N a p e t s c h n i g

Marktpreis für Schlachtschweine

Kundmachung des Landeshauptmannes vom 22. Dezember 2016, Zahl: 05-VET-LMSVG-2/18-2016, mit welcher der für ein Kilogramm berechnete durchschnittliche Marktpreis für Schlachtschweine (schlachtreife Fett- und Fleischschweine) für den Monat Jänner 2017 festgesetzt wird.

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der pro Kilogramm berechnete durchschnittliche Marktpreis, der im

Vormonat für Schlachtschweine erzielt wurde, für den Monat Jänner 2017 mit € 1,74 festgesetzt.

Vorstehender Durchschnittspreis ist ein Nettowert und ist ihm die Umsatzsteuer in der Höhe von 13 % zuzurechnen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 22. Dezember 2016

Für den Landeshauptmann:
Der Landesrat:
DI Christian B e n g e r

Marktpreis für Nutzschweine

Kundmachung des Landeshauptmannes vom 22. Dezember 2016, Zahl: 05-VET-LMSVG-2/19-2016, mit welcher der für ein Kilogramm Lebendgewicht berechnete Werttarif für Nutzschweine für das 4. Vierteljahr 2016 festgesetzt wird.

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird nach Anhören der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten der Durchschnittspreis für Nutzschweine, der während des letzten Vierteljahres auf den wichtigsten Märkten des Landes für Nutzschweine erzielt wurde, für das 4. Vierteljahr 2016 wie folgt festgesetzt:

Ferkel bis zu 10 Wochen ca. 25 kg € 62,50; Nutzschweine von 26 - 89 kg Lebendgewicht € 2,50 bis € 1,74 pro kg und zwar fallend nach Gewichtszunahme - € 0,0116 nach zugenommenem Kilogramm Lebendgewicht.

Vorstehende Durchschnittspreise sind Nettowerte und es ist ihnen die Umsatzsteuer in Höhe von 13 % zuzurechnen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 22. Dezember 2016

Für den Landeshauptmann:
Der Landesrat:
DI Christian B e n g e r

Marktpreis für Geflügel

Kundmachung des Landeshauptmannes vom 22. Dezember 2016, Zahl: 05-VET-LMSVG-2/20-2016, mit welcher der für ein Kilogramm Lebendgewicht oder pro Stück berechnete Werttarif für Geflügel für das 1. Halbjahr 2017 festgesetzt wird.

Gemäß § 52 a des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird nach Anhörung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten der gemeine Wert (d.i. der Verkaufsdurchschnittspreis) für Hausgeflügel für das 1. Halbjahr 2017 festgesetzt wie folgt:

I. Hühner

1) a) Jung- und Legehühner bis 25 Wochen pro Stück unsortiert € 0,76*, weiblich € 1,52, plus 0,34 pro angefangene Woche

b) Legehybriden-Elterntiere bis 30 Wochen pro Stück männlich oder weiblich € 8,00, plus € 0,35 pro angefangene Woche

c) Masthybrid-Elterntiere bis 30 Wochen pro Stück männlich oder weiblich € 4,36, plus € 0,41 pro angefangene Woche

d) Jungmasthühner bis 6 Wochen einschließlich pro Stück € 0,45, plus € 0,21 pro angefangene Woche ab Beginn 7. Woche pro kg lebend € 1,32

2. a) 26 bis 40 Woche gleichbleibend pro Stück wie Wert mit 25 Wochen

b) 31 bis 35 Woche gleichbleibend pro Stück wie Wert mit 30 Wochen

c) 31 bis 40 Woche gleichbleibend pro Stück wie Wert mit 30 Wochen

3.) a) ab 41. Woche pro Stück wie Wert mit 40 Wochen minus € 0,14 pro angefangene Woche, mindestens jedoch € 0,87 Stückwert

b) ab 36. Woche pro Stück wie Wert mit 35 Wochen minus € 0,67 pro angefangene Woche, mindestens jedoch € 1,16 Stückwert

c) ab 41. Woche pro Stück wie Wert mit 40 Wochen minus € 0,69 pro angefangene Woche, mindestens jedoch € 2,86 Stückwert

*sobald das Geschlecht erkennbar ist, sind männliche Tiere wie weibliche zu bewerten.

II. Mastputen

1. Woche €/Stück 3,85; 2. Woche €/Stück 4,09; 3. Woche €/Stück 4,41; 4. Woche €/Stück 4,84; 5. Woche €/Stück 5,37; 6. Woche €/Stück 6,03; 7. Woche €/Stück 6,80; 8. Woche €/Stück 7,70; 9. Woche €/Stück 8,64; 10. Woche €/Stück 9,71; 11. Woche €/Stück 10,88; 12. Woche €/Stück 12,10; 13. Woche €/Stück 13,38; 14. Woche €/Stück 14,72; 15. Woche €/Stück 16,16; 16. Woche €/Stück 17,70; 17. Woche €/Stück 19,25; 18. Woche €/Stück 20,91; 19. Woche €/Stück 22,63; 20. Woche €/Stück 24,47; 21. Woche €/Stück 26,29; 22. Woche €/Stück 28,50; 23. Woche €/Stück 30,71; 24. Woche €/Stück 32,97; 25. Woche €/Stück 35,24; 26. Woche €/Stück 37,50; 27. Woche €/Stück 39,77

III. Gänse

1) Aufzucht

bis 6. Woche einschließlich: pro Stück € 16,00; plus € 0,44 je angefangene Wo; ab 7. Woche bis 28. Woche: pro Stück € 18,60; plus € 0,36 je angefangene Wo; ab 29. Woche bis 32. Woche: pro Stück € 26,60; plus € 0,58 je angefangene Wo; in der 1. Legeperiode: pro Stück € 28,92; in der 2. Legeperiode: pro Stück € 21,69; in der 3. Legeperiode: pro Stück € 14,46; nach der 3. Legeperiode: pro Stück € 6,54

2. Mastgänse

bis 8. Woche: pro Stück € 4,72; plus 0,65 pro angefangene Wo; ab der 9. Woche: pro kg lebend € 4,72

IV. Enten

Mastenten

bis 7. Woche: pro Stück € 1,82; plus 0,51 pro angefangene Wo; ab der 7. Woche: pro kg lebend € 4,00

V. Geflügel aus biologischer Erzeugung

Für Geflügel aus biologischer Haltung ist ein Zuschlag von 50 % zu gewähren.

Die Tarife enthalten keine Umsatzsteuer.

Klagenfurt am Wörthersee, am 22. Dezember 2016

Für den Landeshauptmann:
Der Landesrat:
DI Christian B e n g e r

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg

Die Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg hat mit Bescheid vom 28. November 2016, Zl.: WO3-BAU-1025/2016 (004/2016), die vom Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul, Platz St. Blasien 1, 9470 St. Paul im Lavanttal, am 28. September 2016 beschlossene Änderung des Teilbauungsplanes betreffend die Grundstücke Nr. 1, 2/2, 8/93,

8/96, 8/98 bis 8/121, 8/124 bis 8/131 und 8/133 bis 8/135, je KG 77 129 St. Paul, genehmigt.

Die Änderung des Teilbebauungsplanes wird mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung wirksam.

Rechtsgrundlage: § 27 in Verbindung mit § 26 Abs. 2 und 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 24/2016

Wolfsberg, am 2. Jänner 2017

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Margot G u t s c h i

**Grundverkehrskommission bei der
Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt**

Gemäß § 10 Abs. 3 Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002 – K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004 idF. LGBl. 85/2013, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung der

Waldgrundstücke 652/12 und 652/13, beide KG 76 116 St. Veit im Jauntal, im Ausmaß von 6.301 m² bzw. 5.140 m² bekanntgegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in der Kärntner Landeszeitung, bei der Grundverkehrskommission Völkermarkt am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den – allenfalls um bis zu 10 % erhöhten – Verkehrswert zu bezahlen.

Völkermarkt, am 23. Dezember 2016

Für die Grundverkehrskommission bei der
Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt:
Der Vorsitzende:
Mag. Gert K l ö s c h

Stadtgemeinde Friesach

**Raumordnungsmäßige Bewilligung gemäß § 14 Abs. 5
der Kärntner Bauordnung 1996, LGBl. Nr. 62/1996 idgF.
LGBl. Nr. 19/2016**

Mit Bescheid des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom 20. Dezember 2016, Zahl: 131-9/60/2014-2016, wurde auf Antrag des Herrn FRITZ Adolf, 9361 Timri an 10, nach Beschlussfassung im Gemeinderat am 30. Juni 2016 und Erteilung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung mit Bescheid vom 12. November 2016, Zahl: 3Ro-33-1/7-2016, die raumordnungsgemäße Bewilligung für das bestehende landwirtschaftliche Wohnhaus (verbaute Fläche 85 m²) mit einem Satteldach von 45 Grad (rote kleinformartige Ziegeleindeckung) bestehend aus einem Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss mit Carport (verbaute Fläche 37 m²) sowie für die Errichtung eines Nebengebäudes mit Pultdachausführung und Farbgebung in Anpassung an das bestehende landwirtschaftliche Wohnhaus zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Geräten in 2-geschossiger Bauweise mit Untergeschoss und Erdgeschoss (bebaute Fläche 30 m² im Untergeschoss und 39 m² im Erdgeschoss) im Bereich der Grundstücke Nr. 1900/2 und Bfl. . 327 beide KG. St. Salvator, unter Zugrundelegung

der Einreichpläne vom 2. August 2014 und 2. April 2016 des Bauunternehmens Maurer Gerhard, 9361 Staudachhof 6, gemäß § 14 Abs. 5 der Kärntner Bauordnung 1996, LGBl. Nr. 62/1996 in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 19/2016, erteilt.

Friesach, am 20. Dezember 2016

Der Bürgermeister:
Josef K r o n l e c h n e r

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG
Kraßniggstraße 15, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Ausschreibungsdaten: Vorinformation; Ausschreibende Stelle: Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG vertreten durch den Vorstand, Kraßniggstraße 15, 9020 Klagenfurt; Auftragsbezeichnung: LKH Villach Neustrukturierung Baustufe I - Ertüchtigung Tiefgarage HKLS; Gegenstand des Auftrags: LKH Villach Neustrukturierung Baustufe I - Ertüchtigung Tiefgarage HKLS; CPV-Codes: 71315000; Nähere Auskünfte: Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG vertreten durch den Vorstand, Kraßniggstraße 15, 9020, Klagenfurt, kopm@rvp.at, www.kabeg.at; L-613211-6c21;

Klagenfurt am Wörthersee, am 23. Dezember 2016

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG
Kraßniggstraße 15, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Ausschreibungsdaten: Vorinformation; Ausschreibende Stelle: Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG vertreten durch den Vorstand, Kraßniggstraße 15, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Auftragsbezeichnung: LKH Villach Neustrukturierung Baustufe I - Ertüchtigung Tiefgarage ET; Gegenstand des Auftrags: LKH Villach Neustrukturierung Baustufe I - Ertüchtigung Tiefgarage ET; CPV-Codes: 45315100; Nähere Auskünfte: Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG vertreten durch den Vorstand, Kraßniggstraße 15, 9020, Klagenfurt am Wörthersee, +43 316338070, +43 31633807033, kopm@rvp.at, www.kabeg.at; L-613229-6c21;

Klagenfurt am Wörthersee, am 23. Dezember 2016

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG
Kraßniggstraße 15, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Ausschreibungsdaten: Vorinformation; Ausschreibende Stelle: Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG vertreten durch den Vorstand, Kraßniggstraße 15, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Auftragsbezeichnung: LKH Villach Neustrukturierung Baustufe I - Ertüchtigung Tiefgarage Baumaßnahmen; Gegenstand des Auftrags: LKH Villach Neustrukturierung Baustufe I - Ertüchtigung Tiefgarage Baumaßnahmen; CPV-Codes: 45210000; Nähere Auskünfte: Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG vertreten durch den Vorstand, Kraßniggstraße 15, 9020, Klagenfurt am Wörthersee, +43 316338070, +43 31633807033, kopm@rvp.at, www.kabeg.at; L-613230-6c21;

Klagenfurt am Wörthersee, am 23. Dezember 2016

**Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
Paulitschgasse 13, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Der Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schreibt für das Projekt "Verdichtung und Sanierung Schulzentrum St. Ruprecht" in Klagenfurt am Wörthersee folgende Bauleistungen

Fenster und Fenstertüren aus Holz
Schlosser / Konstruktiver Stahlbau

im offenen Verfahren im Unterschwellenbereich aus.

Der Leistungszeitraum ist vom Mai 2017 bis Juli 2018.

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 13. Jänner 2017 nach Aufforderung (Fax 0463/537-6244, E-Mail: hochbau@klagenfurt.at) wie folgt erhältlich:

Zusendung der Zugangsdaten für das kostenlose Herunterladen der Ausschreibungsunterlagen.

Die Angebote müssen in Papierform bis spätestens 3. Februar 2017, 10 Uhr, im verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift: „ACHTUNG: Nicht vor Angebotsöffnung öffnen – Verdichtung und Sanierung Schulzentrum St. Ruprecht, (jeweilige Gewerk)“, in der Abteilung Hochbau, Paulitschgasse 13, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, 3. Stock, Zi.Nr. 317, eingelangt sein, wo anschließend im 3. OG, Zi.Nr. 319, die Öffnung stattfindet. Später einlangende oder unvollständig ausgefüllte Offerte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Zuschlagsfrist beträgt drei Monate.

Teilangebote und Alternativ- oder Abänderungsangebote sind nicht zulässig.

Automationsunterstützte Angebotslegung ist nicht möglich.

Klagenfurt am Wörthersee, am 9. Jänner 2017

Der Abteilungsleiter:
Dipl. Ing. Günther K a n d u t s c h

**Fortschritt
Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und
Siedlungsgenossenschaft reg.GenmbH
Kinoplatz 6/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für das Wohnbauprojekt in Klagenfurt, Mittergradneggerstraße 5 und 7 (46 Wohneinheiten und Parkdeck) werden folgend genannte Arbeiten öffentlich ausgeschrieben:

Baumeisterarbeiten, Gärtnerische Gestaltung und Spielgeräte, Zimmermannsarbeiten, Schwarzdecker- und Bauspenglerarbeiten, Bautischlerarbeiten, Fenster und Türen aus Kunststoff, Bewegliche Abschlüsse von Fenstern (Jalousien), Bauschlosserarbeiten, Aluminiumkonstruktionen, Maler- und Anstreicherarbeiten, Bodenlegerarbeiten (Parkettböden), Fliesenlegerarbeiten, Elektroinstallationen, Solar und Heizungsinstallationen, Sanitärinstallationen und Entlüftungsanlagen, Personenaufzüge, Trockenbauarbeiten.

Die Anbotsunterlagen sind schriftlich bis längstens 18. Jänner 2017 bei der Wohnbaugenossenschaft "FORTSCHRITT", Kinoplatz 6/1, 9020 Klagenfurt, (FAX 0463-330252) anzufordern.

Die Leistungsbeschreibungen und sonstige Unterlagen werden an interessierte Firmen gegen Kostenersatz per Nachnahme zugesandt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 9. Jänner 2017

Für die Genossenschaft:
Der Obmann: Harald S c h m e r l a i b
Der techn. Geschäftsführer: Dir. Ing. Franz A r m b r u s t

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536- 102 10, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Arbeitsstunden geprüft werden.